



**Bürgerinitiative**

***Sauberes Grundwasser in Siedlung und Elzstraße***

*c/o: Siedlung 7, 79331 Teningen  
info@sauberes-grundwasser.de  
www.sauberes-grundwasser.de*

Landtag von Baden-Württemberg  
Petitionsausschuss  
Vorsitzende Frau Böhlen MdL

Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

19. August 2012

Betr.: Petition 15/01266; BI Sauberes Grundwasser  
hier: Grundwasserschaden auf Flst. 4215 Gemarkung Köndringen  
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.07.2012 Az: Petition 15/01266  
Anlage: Aktualisierte Anfrage nach UIG beim Landratsamt Emmendingen

Sehr geehrte Frau Böhlen,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom Juli. Seit wir im April unsere Petition eingereicht haben, hat sich einiges ereignet, was wir Ihnen gerne berichten möchten.

So wurden unsere Naturkeller vor einigen Tagen auf PCB im Boden und in der Raumluft untersucht. Wir gehen davon aus, dass uns die Ergebnisse mitgeteilt werden, sobald sie vorliegen.

Weiter hat der Gemeinderat am 17. Juli 2012 beschlossen, auf Flst. Nr. 4216 nunmehr insgesamt eine Wohnbebauung mit ca. 10 Häusern zuzulassen, obwohl das Landratsamt letztes Jahr eine Wohnbaunutzung direkt an der Grenze zum Gewerbegebiet praktisch ausgeschlossen hat (LRA EM 28.07.2011; AZ: B1100275). Wir erwähnen dies, weil beim Bescheid zur Bauvoranfrage für diesen Streifen vom Bau eines Landschaftsgartens ausgegangen worden ist. Bei einer jetzt vorgesehenen Wohnbebauung wäre eine Einkapselungslösung zur Sanierung des Grundwasserschadens noch weniger zu realisieren, als bei einem Garten.

Auch hat am 22. Mai 2012 auf Einladung des Landratsamtes eine Informationsveranstaltung in Köndringen stattgefunden, bei der zahlreiche betroffene Bürger anwesend waren. Von Seiten des Landratsamtes hat der zuständige Sachbearbeiter über Daten der Altlast berichtet. Der Leiter des Gesundheitsamtes hat grundsätzliche Erläuterungen zur Verwendung, Umweltproblematik und zu Auswirkungen auf die Gesundheit gemacht.

Die Informationsveranstaltung haben wir Ende Februar im Gemeinderat Teningen gefordert und ihre Durchführung auch begrüßt. Allerdings waren unsere Erwartungen hinsichtlich des Ergebnisses zu hoch gesteckt, da die Themen PCB-Belastung und Sanierungsmöglichkeiten alleine aus zeitlichen Gründen nicht in dem Umfang abgehandelt werden konnte, wie dies bei einer schriftlichen Beantwortung spezieller Fragen nach UIG möglich ist. Zudem sind wesentliche Fragen des weiteren Sanierungsfortgangs praktisch nicht zur Sprache gekommen. Dies lag teilweise am engen Zeitrahmen der Veranstaltung. Nach unserer Beurteilung konnte zu diesem Thema auch deshalb nichts Konkretes berichtet werden, weil grundlegende Messdaten, die für weitere Sanierungsüberlegungen erforderlich sind, zumindest im Frühjahr 2012 noch nicht vorhanden waren. So wurde im März vom Landratsamt noch überprüft, ob sich der "erwarteter Sanierungserfolg" bestätigt, der als Voraussetzung für die Festlegung des weiteren Vorgehens gesehen wurde (Schreiben LR Hurth vom 19. März 2012 an die BI).

Wenig überraschend war die Aussage des Landratsamtes, dass in der uns betreffenden FRAKO-Altlast in Köndringen offenbar keine Einkapselung der Altlast vorgesehen ist, sondern die Sanierung durch Pumpen erfolgen soll. Diese Strategie des Landratsamtes irritiert uns deshalb schon seit längerem, weil im anderen PCB-Altlastenfall in Teningen (Kiesgrube) eine Einkapselung erfolgt ist und diese Methode der Altlastensanierung der Teningener Bürgerschaft und der weiteren Umgebung in einem über viele Jahre laufenden Informationsprozess immer wieder als optimale Sanierungsvariante dargestellt wurde.

Wir sind keine Experten auf dem Gebiet der Altlasten-Sanierung. Deshalb können wir beim derzeitigen Stand unserer Informationen nicht beurteilen, ob es sich bei der jetzt vorgesehenen Sanierungsmethode möglicherweise um ein Verfahren handelt, das in den letzten Jahren neu entwickelt und erprobt worden und einer Einkapselung vielleicht sogar weit überlegen ist.

Allerdings wurde bei der Veranstaltung im Mai vom Landratsamt davon gesprochen, dass in der angestrebten Lösung über einen Zeitraum von 300 (dreihundert) Jahre gepumpt werden muss. Zudem wird in Schreiben immer wieder angemerkt, dass wir „mit einem langen Sanierungszeitraum“ rechnen müssen (LRA) und die Gemeinde hat uns darauf verwiesen, dass selbst dann, wenn in Köndringen ähnliche Maßnahmen getroffen würden, wie bei der Altlast Kiesgrube, wir zu Lebzeiten auch nicht mehr in den Genuß von sauberem Grundwasser kommen würden.

Wir haben nun die Befürchtung, dass im Falle der FRAKO-Altlast (möglicherweise, um dem "Zustandsstörer" Kosten zu ersparen) ein Sanierungsverfahren gewählt wird, bei dem die Ausschwemmung der PCB aus dem oder den kontaminierten Bodenbereichen viel länger andauern wird als bei der PCB-Altlast Kiesgrube.

Selbstverständlich wissen auch wir, dass es lange Jahrzehnte dauern wird, bis die jetzt schon aus den PCB-Herden ausgeschwemmten Moleküle in einen Konzentrationsbereich unterhalb der Geringfügigkeitsschwelle (GFS) gedrückt werden können. Aus einer teilweise mehr als 500-fachen Überschreitung der PCB-GFS nach LAWA kann gar keine andere Schlussfolgerung gezogen werden. Wir erwarten jedoch, dass der Austritt der PCB aus den Kontaminationsherden mindestens ebenso effektiv und kurzfristig gestoppt wird, wie bei der Altlast Kiesgrube. Diese Mindestforderung ist überall zu stellen und es wäre niemandem zu vermitteln, dass man weit außerhalb jeder Siedlung an der Kiesgrube höchste Standards gewährleistet, während in unserem Wohnquartier auf eine Strategie mit Zeiträumen von mehreren hundert Jahren gesetzt würde.

Wir wissen, dass manche von uns zu Lebzeiten eine Senkung der PCB unter die GFS nicht mehr erleben und nicht mehr in den Genuß von sauberem Grundwasser kommen werden. Solche Überlegungen dürfen jedoch bei einer fachlichen Abwägung über die beste Sanierungslösung keinerlei Rolle spielen. Sie machen uns auch deshalb betroffen, weil die zuständigen Ämter seit spätestens April 1986 vom gravierenden Grundwasserschaden in Köndringen wissen (Schreiben des LRA EM vom 13. Mai 1987; AZ II/2, R-re). Wir Menschen in Siedlung und Elzstraße sind, soweit wir damals schon geboren waren, inzwischen 26! Jahre älter geworden. Dieses Vierteljahrhundert hätte von den zuständigen Stellen dazu genutzt werden müssen, den Verursacher zu einem effektiven Stopp der Ausschwemmung aus den PCB-Quellen zu verpflichten!

Wir sind der Auffassung, dass es eine Verpflichtung des Verursachers gibt, einen angerichteten Umweltschaden zu beseitigen oder dessen Auswirkungen so effektiv und kurzfristig wie möglich zu vermindern. Obwohl wir uns bewußt sind, dass Gesetzesvorschriften von Juristen ganz unterschiedlich ausgelegt werden, verweisen wir auf das WHG (§ 47 und 48), das die Bewirtschaftungsziele bzw. Reinhaltung des Grundwassers regelt. Nach unserer Lesart wird dem Grundstückseigentümer offenbar seit Jahren erlaubt, schädliche Verunreinigungen im Boden oder im Grundwasserkörper zu lagern, ohne dass er dafür sorgt, die "nachteiligen Veränderungen" (§ 48 (2) WHG) im Abstrom mit allen Mitteln zu verhindern.

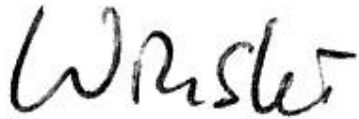
Die Bewohner in Siedlung und Elzstraße nehmen den durch die FRAKO verursachten Umweltschaden sehr ernst und haben deshalb unsere Bitte um Auskunft nach Umweltinformationsgesetz aktualisiert und an das Landratsamt geschickt. Die Anfrage legen wir in Kopie bei und gehen davon aus, dass diese entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Fristen bis Mitte September beantwortet sein werden.

Wir hoffen, dass wir dann, wenn die Antworten vorliegen und soweit wie uns möglich ausgewertet sind, die Sachlage besser beurteilen und uns ggf. mit einem externen Experten beraten können.

Gerne laden wir die Mitglieder des Petitionsausschusses zu einem Ortstermin ein, damit sie sich einen Eindruck von der Örtlichkeit machen können. Das eigentliche Objekt des Umweltschadens, unser Grundwasser, können wir Ihnen dabei nicht vorstellen. Vielleicht sind die Folgen von Grundwasserschäden auch deshalb für uns alle schwer zu begreifen und zu vermitteln, weil wir keinerlei direkte Anschauung von diesem Lebensraum haben, während wir uns den Eingriff in ein Hochmoor, die Zerstörung eines orchideenreichen Kalk-Magerrasens oder die Abholzung eines Bach-Auenwaldes direkt vor Augen führen können.

Dabei handelt es sich beim Grundwasser um *das ausgedehnteste und älteste Land-Ökosystem* überhaupt. Einen kleinen Eindruck von diesem eigenartigen und höchst-interessanten Lebensraum kann man auf unserer Webseite gewinnen: <http://www.sauberes-grundwasser.de/biotop-grundwasser/>.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Ruster'.

PS: Da sich die Bürgerinitiative das Ziel gesetzt hat, ihre Aktivitäten möglichst transparent zu gestalten, haben wir wesentliche Dokumente (Originaltext der Petition, die Anfragen nach UIG oder auch diesen Brief) auf unserer Webseite veröffentlicht. Wir gehen davon aus, dass Sie keine Einwände gegen dieses Vorgehen haben.